

Reisbacher Waldpost



Frontenhausener Straße 4, 94419 Reisbach

Telefon 08734/9395-128, Fax 9395-129, E-Mail: info@wbv-reisbach.de

Sehr geehrtes WBV-Mitglied,

hier erhalten Sie die dritte Ausgabe unserer Waldpost für das Jahr 2022 mit den Themen „Pflanzenbestellung und Forstbedarf“, „Holzmarktlage - Sturmschäden“ und „Änderung Fördervorgaben - Wiederaufforstung“

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Durchlesen!

Pflanzenbestellung Frühjahr 2022

Die Waldbauernvereinigung Reisbach bietet den Waldbesitzern auch dieses Frühjahr wieder die Möglichkeit sich an einer Sammelbestellung von Waldpflanzen zu beteiligen. Dadurch ist zum einen ein Rabatt auf die Ware möglich und zum anderen wird Pflanzmaterial von einer Baumschule mit einer bewährten Qualität bezogen. Den Pflanzenbestellschein finden Sie im Internet unter www.wbv-reisbach.de zum Ausdrucken.

Bestellungen können bis zum Sonntag, 06.03.2022 bei den jeweiligen Obmännern der Waldbauernvereinigung Reisbach oder an der Geschäftsstelle aufgegeben werden.

Forstbedarf

Forstbedarf kann, unter Einhaltung der gültigen Hygienevorschriften, bei Obmann Michael Sextl, Taubenweg 5, 94419 Obermünchsdorf, Tel. 08734/539, abgeholt werden. Bitte vor Abholung vormittags telefonisch bei Herrn Sextl anmelden.

Im Warenlager befinden sich zur Abholung:

- Wuchshülle faltbar 120 cm
- Akazienstäbe 150 cm
- Stachelbäume Dm. 3,2 mm
- Tonkinstäbe 120 cm 12-14 mm
- Tannenclips
- Z-Profile
- Forstzaun
- Wuchsgitter



Gut besucht war die Nachlese zur Laubholzsubmission am Dienstagnachmittag den 15. Februar 2022. Alle Interessenten waren im Nachgang der Submission zu einem Ortstermin auf den Holzlagerplatz in Neumühle eingeladen. Dort lagen noch etliche der verkauften Stämme. Die Zusammenkunft wurde in erster Linie dazu genutzt, um die Teilnehmer zu schulen, worauf es bei einem qualitativ hochwertigen Stamm ankommt.

Foto Monika Bergbauer: Karl Vilsmeier, 1. Vorsitzender der WBV Reisbach

Holzmarkt - Erste Informationen zu aktuellen Sturmschäden

Quelle: Bayerischer Waldbesitzerverband e.V.

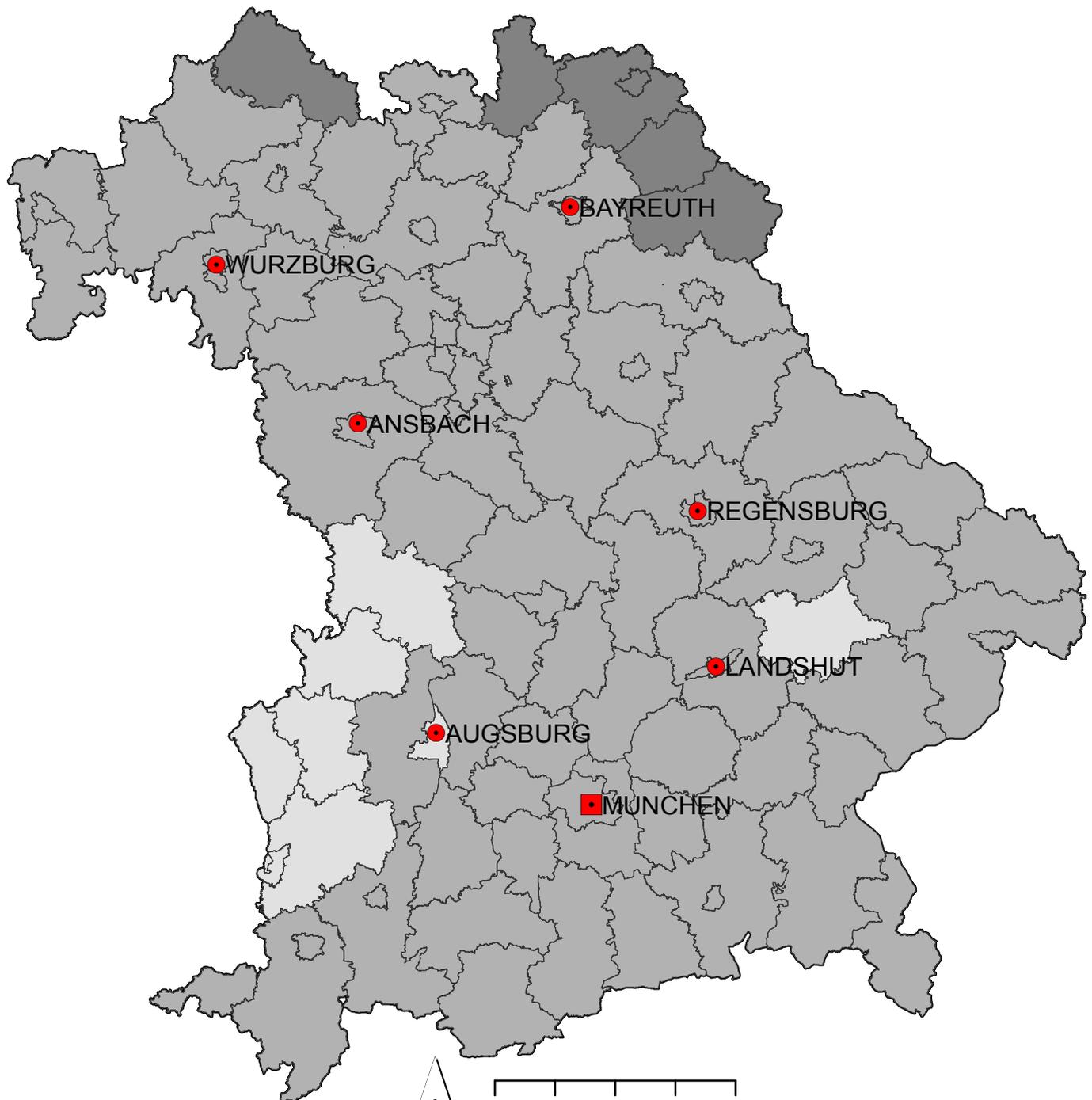
Die aktuelle Umfrage des Bayerischen Waldbesitzerverbandes hat ergeben, dass die Sturmtiefs und Orkane der letzten Tage in den Wäldern Bayerns keine marktbeeinflussenden Schäden verursacht haben.

Betroffen ist vor allem der Norden bzw. Nordosten Bayerns, v.a. in den Landkreisen Hof, Wunsiedel, Tirschenreuth, Kronach und teilweise im Landkreis Rhön-Grabfeld. Aber auch dort kam es primär zu Einzelwürfen und –brüchen sowie kleineren Nestern. Großflächige Schäden sind in der Regel nicht zu verzeichnen. Die angefallenen Mengen werden meist im Rahmen der bestehenden Verträge mit vermarktet. Vielfach sind auch rotfaule Bäume betroffen, so dass der Bruchanteil vereinzelt nicht unerheblich ist. Da die Nachfrage nach Energieholz derzeit sehr hoch ist, wird ein hoher Anteil in diesem Bereich vermarktet werden.

Die beigefügte Übersichtskarte der Bayerischen Forstverwaltung beinhaltet die Ergebnisse der Umfrage der AELFs.

Stärker betroffen von den vergangenen Stürmen bzw. Orkanen waren der Norden und die Mitte Deutschlands. Aktuell erfolgt dort vielerorts noch die Bestandsaufnahme. Erste Meldungen über angefallene Schadholzmengen liegen aus NRW (weniger als 2 Mio. fm), Mecklenburg-Vorpommern (BDF: 600.000 fm) und Schleswig-Holstein (60.000 fm) vor. Aus den anderen betroffenen Bundesländern gibt es noch keine Zahlen.

Überblick der Sturmschäden im Wald



 Regierungsbezirke

 0 20 40 60 80 Kilometer
Bayerische Landesvermessung, Bayerische Forstverwaltung

Schadensausmaß

-  Kein Schaden (0): In den Wäldern des Landkreises hat der Sturm abgesehen von wenigen Einzelwürfen keinen nennenswerten Schaden verursacht/ Die Wälder im Landkreis sind vom Sturm im Grundsatz nicht betroffen
-  Leichte Schäden (1): In den Wäldern des Landkreises hat der Sturm insgesamt wenig sichtbare Schäden verursacht. Es sind überwiegend Einzelbäume betroffen und/oder wenige Baumgruppen
-  Mittlere Schäden (2): In den Wäldern des Landkreises hat der Sturm insgesamt deutlich sichtbare Schäden verursacht. Es ist zahlreicher Wurf/Bruch von Einzelbäumen und Baumgruppen vorhanden. Daneben sind viele kleinflächige (Richtwert: je bis ca. 1 Hektar) Schäden erkennbar
-  Schwere Schäden (3): In den Wäldern des Landkreises hat der Sturm unübersehbare und schwerwiegende Schäden verursacht. Neben dem Wurf/Bruch von Einzelbäumen und Baumgruppen treten viele flächige (Richtwert: je ca. 1 bis 5 Hektar) Schäden auf. Ggf. sind auch großflächige (Richtwert: ab ca. 5 Hektar) Schäden vorhanden



Pressemitteilung vom 24.02.2022

Flächenvorbereitung vor der Wiederaufforstung

Bei flächiger Befahrung oder Herbizideinsatz droht Förderausschluss

Landau/Pfarrkirchen – Die zunehmenden Waldschäden durch Borkenkäfer oder Sturm führen zu immer mehr Kahlflächen. Auf den offenen Flächen breitet sich schnell Konkurrenzvegetation aus, die eine Wiederaufforstung stark behindern kann. „Immer häufiger greifen Waldbesitzende zur Vorbereitung der Pflanzflächen auf eine flächige maschinelle Bearbeitung oder sogar auf einen großzügigen Herbizideinsatz zurück“, betont Gerhard Huber, Bereichsleiter Forst am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen. „Diese Maßnahmen stehen jedoch nicht immer im Einklang mit ordnungsgemäßer Forstwirtschaft und sind grundsätzlich zu vermeiden.“

Die Förderrichtlinien zur finanziellen Unterstützung von Wiederaufforstungen wurden aus diesem Anlass nachgeschärft. Flächige Befahrung und Herbizideinsatz können zum Ausschluss von der Förderung führen.

Bodenschäden und finanzielle Einbußen vermeiden

Wird nämlich beim Mulchen der Schlagflora der Waldboden ganzflächig befahren, kann dies zu langfristigen, teils irreversiblen Schäden führen und das Anwachsen der neuen Waldgeneration stark beeinträchtigen. Insbesondere wenn dies auf empfindlichen oder feuchten Böden geschieht, werden diese Schäden nicht nur für jedermann sichtbar, sondern sie stellen dann auch einen offensichtlichen Verstoß gegen das Waldgesetz oder geltende Zertifizierungsstandards dar.

Die Förderung von Wiederaufforstungen nach einer vorangegangenen flächigen Befahrung oder einem vorangegangenen Herbizideinsatz wird daher ab sofort ausgeschlossen.

Was aber tun, wenn die Schadfläche schon so zugewuchert ist, dass eine Wiederanpflanzung unmöglich ist? „Besprechen Sie die Problematik mit Ihrem staatlichen Förster, noch

Seite 1 von 2

bevor Sie die Pflanzfläche mulchen oder gar spritzen“, empfiehlt Huber. „Vielleicht findet sich im Rahmen der Beratung eine Lösung, die trotzdem förderfähig ist.“ Dies kann z.B. bedeuten, die Bearbeitung nur auf notwendige Teilflächen zu beschränken, oder nur Technik einzusetzen, die Bodenschäden vermeidet. Wird dies im Vorfeld mit dem Förster besprochen, von ihm befürwortet und dokumentiert, ist eine finanzielle Förderung der waldbaulichen Maßnahme weiterhin möglich.

Bildmaterial



Solche Fahrspuren auf ganzer Fläche stellen ein Problem dar und stellen den Zuschuss infrage. Foto: Michael Friedel